



Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2016/0033
öffentlich

Betreff:

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

30.03.2016

Verantwortlich:

Herr Hochgesandt

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

18.04.2016 Öffentlich

18.04.2016 Nichtöffentlich

28.04.2016 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich der Ortsteile wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Haushaltssituation der Stadt Hagenow ist sehr angespannt. In den aufgestellten Haushaltssicherungsmaßnahmen wurde die Erhöhung der Hundesteuersätze als ein Punkt vorgeschlagen, um das Haushaltsdefizit zu verkleinern.

Neben dem finanziellen Aspekt dient die Hundesteuer auch als ordnungspolitisches Instrument. Ziel ist es, die Zahl gehaltener Hunde durch die Erhebung der Hundesteuer zu begrenzen.

Vorgeschlagene Steuersätze:

für den 1. Hund	60,00 €	(bisher: 50,00 €)
für den 2. Hund	75,00 €	(bisher: 65,00 €)
für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	85,00 €	(bisher: 70,00 €)
für den 1. Kampfhund und jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 €	(bisher: 350,00 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja		Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja		Nein

Mittel bereits geplant		Ja		Nein
Höhe der geplanten Mittel				43.000 €
Mehrerträge				11.700 €
Gesamterträge				54.700 €
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Zweite Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land MecklenburgVorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011(GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Hagenow vom 28.04.2016 folgende Zweite Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile vom 12. 04. 2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 - Steuermaßstab und Steuersatz – Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--|----------|
| a) für den 1. Hund | 60,00 € |
| b) für den 2. Hund | 75,00 € |
| c) für den 3. und jeden weiteren Hund | 85,00 € |
| d) für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund | 400,00 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die zweite Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Hagenow einschließlich ihrer Ortsteile tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Hagenow,

Dienstsiegel

gez. Möller
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOB.M-V S.777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.